

gar nicht, wenn man den im Juli stattfindenden Rückzug Heinrichs von Rom annehmen will, denn zwischen Rom und Vallombrosa sind keine so schwierigen Pässe und Uebergänge zu überwinden, dass das Heer nun erschöpft (fessus) ein Lager beziehen müsste; zudem, weshalb zog Heinrich nach dem abgelegenen Vallombrosa, warum nicht gleich mit seinem Heer nach Lucca, wo er sich doch am 19. und 20. Juli nachweisen lässt?¹ Alles ist aber in schönster Ordnung, wenn man des Königs Aufenthalt in Vallombrosa in die Maitage des Jahres 1081 setzt. Wir wissen, dass der König etwa am 10. oder 11. Mai von Ravenna aufbrach². Von da ab bis zu seiner Ankunft vor Rom, am 21. Mai, fehlte uns bisher jede Nachricht über die Richtung seines Zuges. Hier nun lässt sich sein Aufenthalt in Vallombrosa trefflich einschieben, denn ein Blick auf die Karte beweist uns, dass das berühmte Kloster auf dem geraden Wege von Ravenna nach Rom liegt und zwar am Südabhange des höchsten Apenninenkamms. Hier also trifft der Ausdruck 'per angustos aditus' sehr gut zu, ebenso wie das 'fessus', denn es ist erklärlich, dass das Heer nach dem anstrengenden Aufstieg und Uebergang über die höchste Höhe des Gebirges sich sofort nach einer kurzen Ruhe gesehnt hat. Damit wäre denn festgestellt, dass König Heinrich mit Wibert im Mai 1081 von Ravenna aus über Vallombrosa und von da natürlich durch Tuscien entweder über Arezzo oder über Siena nach Rom gezogen ist und dass er in Vallombrosa eine lucchesische Gesandtschaft empfangen hat, die ihn im Namen der königlich gesinnten Stadt begrüßte und den Subdiacon Petrus von ihm als Bischof erbat und erhielt.

Sehr interessant ist ferner, was Rangerius von den Ereignissen nach dem ersten Römerzuge berichtet. Wir wissen urkundlich, dass Heinrich am 19. und 20. Juli 1081 in Lucca gewesen ist³, wir wissen ferner, dass er schon im Juni dieser Stadt ein Privileg mit ausserordentlich wichtigen Rechten erteilt hat⁴. Auch Rangerius weiss von diesem Aufenthalte des Königs in Lucca, er lässt ihn dort eine feierliche Gerichtssitzung abhalten⁵. Das Privileg für die Stadt erwähnt er allerdings nicht⁶, wohl aber ein solches für den neuen Bischof Petrus, der durch Wibert

1) St. 2837—2839. 2) Sander S. 81; Kilian, Itinerar Heinrichs IV. S. 89. 3) St. 2837—39. 4) St. 2833. 5) V. 4820 ff. (S. 165): 'Ille tribunali posito, mediante corona nobilium — alloquitur' etc. 6) Es heisst nur: 'At Lucam summis commendat laudibus atque iungit eam Petro per sacra foeda suo' V. 4826 f. (S. 165).